

2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich und den Sekundarbereich I der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Laatzen (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), alle in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

In § 11 wird das Wort Realschule durch das Wort Oberschule ersetzt. § 11 wird zu § 10. Die §§ 12 – 14 werden zu §§ 11 – 13.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. August 2011 in Kraft.

Laatzen, den 15.12.2011

Prinz
Bürgermeister

L. S.